Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 25. 04. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 17/8481 –

Rentenversicherung stärken und solidarisch ausbauen –

Solidarische Mindestrente einführen

A. Problem

Nach Darstellung der antragstellenden Fraktion sinkt das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente. Auch die zum Ausgleich des sinkenden Rentenniveaus eingeführte Riester-Vorsorge erfülle die in sie gesetzten Erwartungen nicht.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern, die Lebensstandardsicherung wieder als Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung zu verankern. Langjährig Versicherte müssten eine Rente deutlich oberhalb der Armutsgrenze erhalten. Zum Ausgleich für bereits durchgeführte Rentenkürzungen sollten unter anderem die Rentenwerte sofort um mindestens 4 Prozent angehoben werden. Damit niemand im Alter von weniger als 900 Euro leben müsse, solle eine einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente eingeführt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Genaue Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/8481 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine ZimmermannMatthias W. BirkwaldVorsitzendeBerichterstatter

Bericht des Abgeordneten Matthias W. Birkwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8481** ist in der 162. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion kritisiert die Abkehr von der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung. Auch erfülle die als Ausgleich für das abgesenkte Leistungsniveau eingeführte Riester-Rente die in sie gesetzten Erwartungen nicht. Diese Rentenpolitik führe viele Bürgerinnen und Bürger in die Altersarmut. Mit grundlegenden Änderungen an der Rentenpolitik solle das Prinzip der Lebensstandardsicherung wieder Geltung erlangen.

Neben anderen rentenpolitischen Änderungen wollen die Antragsteller für Menschen jenseits der Regelaltersgrenze, die weniger als 900 Euro monatlich hätten, eine einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente einführen, um Altersarmut zu bekämpft. Mit einer Höhe von 900 Euro läge die solidarische Mindestrente deutlich oberhalb des durchschnittlich zuerkannten Bruttobedarfs in Höhe von 688 Euro, der nach geltendem Recht (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) Menschen im Rentenalter durch die Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) zuerkannt werde. Für eine alleinlebende Person läge die solidarische Mindestrente auf den ersten Blick knapp unterhalb der derzeitigen Armutsrisikogrenze. Angesicht starker regionaler Unterschiede bei den Mietkosten müssten zudem begleitende Wohngeldregelungen getroffen werden.

Begleitend fordert die Fraktion arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, um die Grundlage auch für eine auskömmliche Rente zu verbessern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag auf Drucksache 17/8481 in seiner Sitzungen am 24. April 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/8481 in seiner 132. Sitzung am 24. April 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die Fraktion der CDU/CSU plädierte dafür, am beitragsbezogenen Rentenniveau festzuhalten. Dieses Prinzip sei wesentlich für die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung. Zudem müsse jeweils die Gesamthöhe der Alterseinkünfte betrachtet werden. So mache durchschnittlich bei westdeutschen Rentnern die gesetzliche Rente nur 53 Prozent ihrer Alterseinkünfte aus. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. aber löse sich von diesem Grundsatz. Darüber hinaus trete auch die CDU/CSU-Fraktion für die Aufstockung geringer Renten ein. Ziel könne aber nicht die Einheitsrente sein. Beim Thema Rente dürfe man zudem die Generationengerechtigkeit nicht außer Acht lassen. Dies würde zu weniger, statt mehr Solidarität führen.

Die Fraktion der SPD kritisierte, dass die Regierungskoalition sich zwar gegen die Vorschläge wende, aber keinen eigenen Vorschlag vorlege. Gegen drohende Altersarmut müsse man etwas tun. Menschen, die ein Leben lang gearbeitet hätten, dürften nicht im Alter auf Grundsicherung angewiesen sein. An dem vorliegenden Antrag irritierten allerdings die zu erwartenden hohen Kosten, für die kein Finanzierungsvorschlag unterbreitet werde. Für das Gesamtpaket könne man nur vorsichtig einen Kostenumfang in der Größenordnung von 20 Mrd. Euro schätzen. Daher werde die Fraktion den Antrag ablehnen, obwohl sie mit dessen Zielen übereinstimme.

Die Fraktion der FDP lehnte den Antrag als unrealistisch ab. Zudem müsse man bei der Kritik an nur geringen Beträgen von Einzelrenten bedenken, dass viele Bürgerinnen und Bürger ihre Alterseinkünfte aus mehreren Quellen bezögen, also letztlich über deutlich höhere Einkünfte verfügten. Panikmache müsse gerade beim Thema Rente unterbleiben.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte die Agenda 2010 als Ursache für zunehmende Altersarmut. Die Renten sänken, entsprechend der Gesetzeslage, kontinuierlich. Es gebe längst keine Lebensstandardsicherung in der Rente mehr. In Ostdeutschland aber lebten mehr als 90 Prozent der Menschen im Alter ausschließlich von der gesetzlichen Rente. Dazu kämen zunehmend Zeiten der Arbeitslosigkeit in den vergangenen 25 Jahren. Wenn das Gesetz nicht geändert werde, würden Millionen von Menschen in Altersarmut geraten. Das Drei-Säulen-Modell in der Rente sei gescheitert. Die Riester-Rente habe sich als völlig unzulänglich erwiesen, das sinkende Rentenniveau abzufedern. Altersarmut müsse über die gesetzliche Rente verhindert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte ebenfalls, dass die Regierungskoalition keine eigenen Vorschläge gegen Altersarmut vorgelegt habe. Die Forderungen des vorliegenden Antrags seien im Grundsatz teilweise gerechtfertigt. Allerdings werde die Finanzierungsfrage völlig außer Acht gelassen. Da sich die Kosten aber voraussichtlich im zweistelligen Milliardenbereich bewegten, sei das nicht akzeptabel. Auch eine Mindestrente müsse zudem dem Ver-

sicherungsprinzip folgen, nicht dem Fürsorgeprinzip. Man teile die Forderung, dass eine Bedürftigkeitsprüfung unterbleiben müsse. Ansonsten würden in dem Antrag teils falsche Behauptungen aufgestellt. So sei der Lebensstandard im Alter beispielsweise nie ausschließlich über die gesetzliche Rente gehalten worden.

Berlin, den 24. April 2012

Matthias W. Birkwald Berichterstatter